

# Entgeltordnung ab 1. Oktober 2026

## § 1 Entgeltpflicht

| § 1 Entgeltplan                                                                                                                         |                 |                           |                   |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------|-------------------|---------------|
| Unterrichtsart                                                                                                                          | Unterrichtszeit | Gruppengröße              | Jahresentgelt     | Monatsentgelt |
| <b>1. Elementarunterricht</b>                                                                                                           |                 |                           |                   |               |
| Klangwiese                                                                                                                              | 45 Minuten      | bis 6 Kinder+6 Erwachsene | 358,80 €          | 29,90 €       |
| Musikalische Früherziehung                                                                                                              | 45 Minuten      | 4 - 10                    | 358,80 €          | 29,90 €       |
| Musikalische Grundausbildung                                                                                                            | 45 Minuten      | 4 - 8                     | 358,80 €          | 29,90 €       |
| <b>2. Instrumentalunterricht</b>                                                                                                        |                 |                           |                   |               |
| Entgelt für die Lizenz zur legalen Herstellung und Nutzung von Notenkopien<br>(ist von allen Instrumental- und Vokalschülern zu zahlen) |                 |                           | 12,00 €           | 1,00 €        |
| Einzelunterricht                                                                                                                        | 60 Minuten      | 1                         | 1704,00 €         | 142,00 €      |
| Einzelunterricht                                                                                                                        | 45 Minuten      | 1                         | 1272,00 €         | 106,00 €      |
| Einzelunterricht                                                                                                                        | 30 Minuten      | 1                         | 894,00 €          | 74,50 €       |
| Gruppenunterricht                                                                                                                       | 45 Minuten      | 2                         | 744,00 €          | 62,00 €       |
| Gruppenunterricht                                                                                                                       | 30 Minuten      | 2                         | 552,00 €          | 46,00 €       |
| Gruppenunterricht                                                                                                                       | 45 Minuten      | 3                         | 552,00 €          | 46,00 €       |
| Gruppenunterricht                                                                                                                       | 45 Minuten      | 4                         | 456,00 €          | 38,00 €       |
| Schulprojekte und Kooperationen (Bläser- und Orchesterklassen, AGs, etc.)                                                               |                 |                           | nach Vereinbarung |               |
| <b>3. Ergänzungsfächer</b> (für Schüler/innen der Musikschule kostenfrei, wenn eine Mitgliedschaft im Verein besteht)                   |                 |                           |                   |               |
| Ensemble, Band, Orchester                                                                                                               |                 |                           | 216,00 €          | 18,00 €       |
| Chor                                                                                                                                    |                 |                           | nach Vereinbarung |               |
| Kinderchor                                                                                                                              |                 |                           | 108,00 €          | 9,00 €        |

**Mietinstrumente: Die Leihgebühr richtet sich nach dem Neuwert der Instrumente.**

| Neuwert des Mietinstrumentes | Mietgebühr monatlich<br>(1.-12. Monat) | Mietgebühr monatlich<br>(13.-24. Monat) | Mietgebühr monatlich<br>(ab 25. Monat) |
|------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|
| bis 200 €                    | 5,00 €                                 | 7,50 €                                  | 10,00 €                                |
| bis 500 €                    | 12,00 €                                | 18,00 €                                 | 24,00 €                                |
| bis 1000 €                   | 15,00 €                                | 22,50 €                                 | 30,00 €                                |
| ab 1000 €                    | 20,00 €                                | 30,00 €                                 | 40,00 €                                |

Mietinstrument können bis zu 6 Monate ausgeliehen werden, nach Vereinbarung mit der Schulleitung auch länger.

## § 2 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

Die Unterrichtsentgelte sind als Jahresentgelt festgesetzt und werden jeweils für ein Schuljahr erhoben (01.10. – 30.09.). Die Entgeltschuld entsteht mit der Aufnahme in die Musikschule und wird in zwölf gleichen Monatsbeiträgen per Einzugsverfahren erhoben.

## § 3 Entgeltermäßigung

Für Geschwister bis zu einem Alter von 19 Jahren sowie bei Belegung mehrerer Fächer (bei Schülern ebenfalls bis max. 19 Jahren) werden folgende Ermäßigungen auf den Elementar-, Instrumental- und Vokalunterricht für das jeweils kostengünstigere Fach gewährt: 10 % für das zweite, 20 % für das dritte, 30 % für das vierte und 40 % für das fünfte und jedes weitere. Schulkooperationen und Ergänzungsfächer können nicht berücksichtigt werden.

Sozialermäßigungen bis maximal 40 % können auf Antrag gewährt werden. Informationen erteilt die Musikschulleitung.

**Ermäßigungen erhalten nur Mitglieder im Verein „Musikschule Schwalm-Eder e.V.“. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 € im Jahr.**

## § 4 Entgeltänderungen

Die Unterrichtsentgelte können sich wegen Verkleinerung oder Vergrößerung der Gruppe während des Schulhalbjahres erhöhen oder vermindern. Die Gebührenänderung entsteht zu Beginn des Folgemonats. Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsentgelte. Nur bei Erkrankung der Schülerin/des Schülers auf die Dauer von drei und mehr zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentgelt auf schriftlichen Antrag erstattet. Fallen aus Gründen der Dienstunfähigkeit einer Lehrkraft in einem Schulhalbjahr mehr als zwei Unterrichtsstunden aus und kann die Schulleitung weder für eine fachkundige Vertretung sorgen noch ein Angebot zum Nachholen der Stunden unterbreiten, wird für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde das bereits gezahlte Entgelt auf Antrag zurückerstattet. Ein Anspruch auf Nacherteilung des Unterrichts oder Erstattung des Kursentgelts besteht nicht, wenn der Unterricht auf Anordnung der Schulleitung, aus organisatorischen Gründen des Schulbetriebes oder wegen eines Feiertages ganz oder teilweise ausfallen musste. Werden von der Musikschule weniger als 35 Unterrichtstermine im Schuljahr angeboten (gilt nicht für abgesagte Stunden durch Kooperationspartner), wird die entsprechende Anzahl an Unterrichtsstunden auf Antrag erstattet.

## § 5 Kommunale Beiträge

Die Unterrichtsentgelte werden teilweise durch die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden subventioniert. Zahlt eine Stadt oder Gemeinde aus dem Einzugsgebiet der Musikschule den in der Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeitrag nicht oder nicht in voller Höhe, so ist der Vorstand verpflichtet von den Schüler/innen aus dieser Kommune einen Zuschlag zu den obigen Entgelten zu erheben, der den dadurch entstandenen Verlust ausgleicht.

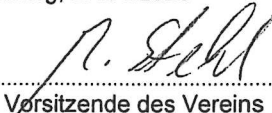
## § 6 Versicherungen

Für alle an der Musikschule angemeldeten Schüler/innen ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung während der Unterrichtszeit sowie der Musikveranstaltungen abgeschlossen.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Homburg, 27.04.2026

  
Der Vorsitzende des Vereins

  
Der Schatzmeister des Vereins